



## Schulung von Gerüstnutzer zur Prüfung, Inaugenscheinnahme und Dokumentation von Gerüsten

Handwerker, welche Gerüste nutzen, müssen diese auch augenscheinlich abnehmen. Das ist in der Novellierung TRBS 2121 festgeschrieben (Technische Regel für Betriebssicherheit), also staatliches Gesetz. In dieser Schulung werden die erforderlichen Fachkenntnisse nach den für den Gerüstbau einschlägigen Normen, sowie die arbeits- und gesundheitsschutzrechtlichen Anforderungen entsprechend der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften erläutert. Den Teilnehmern wird das Rüstzeug in die Hand gegeben, um eine ordnungsgemäße Prüfung/Inbetriebnahme und Dokumentation durchzuführen.

### Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen:

Handwerker, welche Gerüste nutzen

### Unterrichtsstunden:

8

### Termin:

**01.06.2027**

8.00 – 16.00 Uhr

### Inhalte:

- Verantwortung und Haftung
- Unfallgeschehen
- Arbeitsschutzvorschriften / rechtliche Vorgaben
- Vorschriften im Gerüstbau
- Das sichere Gerüst –Beteiligte
- Bauliche Durchbildung von Gerüsten
- Anforderung und Gerüstprüfung mit Praxisbeispielen
- Verhalten des Gerüstnutzers bei der Arbeit
- Erfolgskontrolle

**Teilnahmekosten/Abschluss:** 299,00 € / Teilnahmebestätigung der Handwerkskammer Cottbus

### Schulungsort:

Handwerkskammer Cottbus  
Meistersaal, Altmarkt 17, 03046 Cottbus

### Anmeldung/Information:

Handwerkskammer Cottbus  
Akademie des Handwerks  
Altmarkt 17  
03046 Cottbus  
Telefon 0355 7835-555  
Telefax 0355 7835-315  
bildung@hwk-cottbus.de  
[www.hwk-cottbus.de](http://www.hwk-cottbus.de)

### Servicezeiten:

|            |                  |
|------------|------------------|
| Montag     | 8.30 - 16.00 Uhr |
| Dienstag   | 8.30 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 8.30 - 14.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 - 16.00 Uhr |
| Freitag    | 8.30 - 14.00 Uhr |

### Förderung:

Informieren Sie sich unter [www.hwk-cottbus.de/foerderung](http://www.hwk-cottbus.de/foerderung)